

Bei der EU-Bescheinigung nach Artikel 16 bis 19 der Richtlinie 2005/36/EG handelt es sich um eine **personenbezogene Bescheinigung**. Es werden somit neben den Unternehmensdaten zusätzlich persönliche Angaben eines Geschäftsführers/Inhabers/Vorstands benötigt. Alternativ kann die EU-Bescheinigung zur Durchführung von Arbeiten ebenfalls auf eine andere Person ausgestellt werden (Niederlassungsleiter, technischer Leiter etc.). Aufgrund der personenbezogenen Daten ist der Antrag von dieser Person unterzeichnet einzureichen.

Für Mitglieder der IHK Trier ist diese Bescheinigung kostenfrei, Nicht-Mitgliedern wird eine Gebühr von 40,00 Euro in Rechnung gestellt.

Achtung: Scheidet der Antragsteller aus dem Unternehmen aus, sind die hiermit verbundenen Meldungen automatisch ungültig!

Antrag auf Ausstellung einer EU-Bescheinigung zur Durchführung von Arbeiten in

1. Persönliche Daten Antragsteller

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift:

2. Unternehmensdaten

Vorname und Name gemäß Gewerbebeanmeldung bzw. Firmenname laut Handelsregistereintrag:

Anschrift:

Ansprechpartner für Rückfragen (inkl. E-Mail und Telefon):

Name:

E-Mail:

Telefon:

Ich wünsche einen

Versand an folgende E-Mail-Anschrift:

oder

Versand per Post an folgende Anschrift:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die IHK Trier meine im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten für die Ausstellung der EU-Bescheinigung verarbeiten darf. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach Ihrer Einwilligung. Unsere Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.ihk-trier.de - [Informationen nach DSGVO](#).

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller